

DS-576/21-26

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2024/2025

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2024

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2024 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 1,4 % auf 2.252 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2024 stadtweit 465 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 21 % (Vorjahr 21 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 476 auf 465 Plätze.
4. mit Stand 01.02.2024 255 Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet sind.
5. im Laufe des Betreuungsjahr 2023/2024 sukzessive noch weitere 68 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße sowie der Kita August-Bebel-Straße durch den freien Träger Arbeitersamariterbund und im Betreuungsjahr 2024/2025 weitere 36 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Masurenweg zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 3).
6. damit eine Versorgungsquote von rund 25 % erreicht wird.
7. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2024/2025 zum Stichtag 01.02.2024 allen angemeldeten Kindern ein Platz angeboten werden kann (Anlage 4).
8. mit der Inbetriebnahme der neuen Kitas ein temporärer Platzüberhang entsteht (Anlage 4).
9. zur Erreichung der rechnerischen Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 323 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. aufgrund der Bedarfslage von den 24 Ganztagsplätzen in der Kita Bensheimer Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2025 statt.
2. geprüft werden soll, ob nicht benötigte Raumressourcen temporär umgenutzt werden können in Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Rüsselsheim am Main, den 14.03.2024